

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 1.

Marienwerder, den 3ten Januar 1844.

A u f g e b o t.

14) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber

I. an die verloren gegangenen Hypothekendocumente

a, Obligation der Daniel und Louise geborne Gramse Schwankeschen Eheleute d. d. Zempelburg, den 5ten November 1832 für Martin Pahl zu Zboze, über 200 Rthlr. zu 6 proC. verzinslich nebst Recognitionssatteste vom 24. Mai 1834 und vom 5ten Dezember 1841 auf Zempelburg Nro. 332. Rubrica III. Nro. 1. eingetragen.

b, Auerkenntniß des Jakob Juda zu Zempelburg in der Verhandlung d. d. Wandsburg, den 5ten Mai 1803 über 600 Rthlr. Brautschag seiner Ehefrau Parche geb. Moses Lewin, intabulirt auf Zempelburg Nro. 112. vermöge Dekrets vom 19ten Juni 1806 Rubrica III. Nro. 1.

c, Obligation des Jakob Juda nebst seiner Ehefrau Parche geb. Moses Lewin d. d. Wandsburg, den 5ten Oktober 1803 für den Pächter Nehring zu Zastrzembke über 700 Rthlr. verzinslich zu 4 pCt., eingetragen auf Zempelburg Nro. 112. Rubrica III. Nro. 2. ex decreto vom 19ten Juni 1806 und wovon 400 Rthlr. ex decreto vom 31sten Juli 1809 ex cessione vom 29sten Mai 1809 für den Juden Jakob Wendix zu Zempelburg subingrossirt sind.

d, Obligation des Jakob Juda d. d. Zempelburg, den 22sten Juni 1806 über 300 Rthlr. verzinslich zu 5 pCt., eingetragen auf Zempelburg Nro. 112. Rubrica III. Nro. 3. nebst Prioritäts-Verhandlung vom 22sten Juni 1806 für das General-Depositorium des Patrimonialgerichts Zempelburg.

II. an die

e, auf Zempelburg Nro. 160. vermöge Dekrets vom 17ten September 1841 Rubrica III. Nro. 2. ex obligatione vom 26sten Mai 1809, 25sten Juli 1810, 21sten Januar 1812 der Johann und Susanna geb. Blümke Boninschen Eheleute für den Pächter Guderian zu Szifors intabulirten 80 Rthlr.

f, auf Zempelburg Nro. 160. vermöge Dekrets vom 17ten September 1841 Rubrica III. Nr. 1. für Daniel Bonin ex recessu vom 27sten Januar 1786 eingetragenen 19 Rthlr. 18 ggr. 4¹/₅ pf.

begleichen III. diejenigen, welche auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche

binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 7ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen legitimirten Mandatar, wozu der Justiz-Commissarius Seliger zu Flatow und der Justiz-Commissarius Harbarth alhier, in Vorschlag gebracht werden, bei uns anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und resp.

ad I. die bezeichneten Dokumente für mortificirt erklärt,

ad II. nach vorhergegangenem Präclusions-Erkenntnisse die Löschungen der Posten im Hypothekenbuche ohne Production der Documente bewirkt,

ad III. die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zempelburg, den 17ten Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

15)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das zur Tuchmacher Daniel Schröderschen Nachlassmasse gehörige, hieselbst in der Wurthstraße belegene und im Hypothekenbuch sub Nro. 256. verzeichnete Grundstück, bestehend:

1. in einem Wohnhause,
2. in einem Stalle,
3. in einem dahinter belegenen Garten,
4. in einem in der großen Höfer belegenen Graberücken,
5. in einem Hausweideplan,

abgeschätzt auf 168 Rthlr. 10 sgr. soll in termino den 13ten April 1844 von 11 Uhr Vormittags ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

Alle unbekanntenen Realinteressenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

16)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Auf Antrag der Beneficialerben sollen im Wege des erbchaftlichen Liquidations-Prozesses die zum Nachlasse des Erbvermeister Gottfried Schultheiß hieselbst gehörigen sub Nro. 268. und sub Nro. 272. des Hypothekenbuchs belegenen Wohnhäuser, von denen das erstere mit den zu einer Gerberei erforderlichen Gebäulichkeiten versehen, und auf 800 Rthlr., das andere aber auf 470 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, und zwar jedes Grundstück besonders, in dem auf den 8ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle an

den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die neusten Hypothekenscheine können während der Amtsstunden in dem Bureau II. eingesehen werden.

Riesenburg, den 18ten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

- 17) **Nothwendiger Verkauf.**
 Das, den Johann Dirkschen Erben zugehörige, in Groß-Kruszyn sub Nr. 2, belegene, aus 165 Morgen Preussisch mehr oder minder bestehende und auf 1166 Rthlr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll theilungshalber in termino den 15ten Februar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Müller subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem Bureau III. einzusehen.

Zugleich werden alle unbekanntenen Realprätendenten zu dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Strasburg, den 3ten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

- 18) **Nothwendiger Verkauf.**
 Königl. Land- und Stadt-Gericht Märkisch-Friedland.
 Das, zu dem Nachlasse des verstorbenen Färbers Höppener junior gehörende, hier sub Nro. 189. in der Dammstraße belegene Wohnhaus nebst seinem Zubehör, zur Färberei und Druckerei eingerichtet, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1869 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 7ten (siebenten) März c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

- 19) Bezugnehmend auf das bereits in der Beilage des Amtsblatts Nr. 7. pro 1840 mir ertheilte gütige Anerkenntniß Seitens des Herrn Rittergutsbesizers Wehr auf Kensaun und Roholl auf Lottyn in Betreff der nach der neuesten Methode zur völligen Zufriedenheit sauber und tüchtig gefertigten Dampf-Apparate in deren Brennerien, empfehle ich mich hierdurch den geehrten Herren Gutsbesizern zur Fertigung von dergleichen Arbeiten und beziehe mich wiederholt auf das Zeugniß vorgenannter Herren sowohl, wie auf das des Herrn Rittergutsbesizers Bogen auf Mokrau, Conitzer Kreises, welchem Letztern ich erst im verflossenen Jahre einen dergleichen doppelten Pistoriuschen Apparat geliefert, welcher so vorzüglich construirt ist, daß die Stärke des gezogenen Spiritus durchschnittlich 88 bis 89 Grad nach Tralles beträgt. — Ingleichen empfehle ich mich den Wohlöbl. Behörden und Gemeinden zur Lieferung und Fertigung, sowohl fahrbarer, als tragbarer Feuersprizen, erstere mit allen Vorrichtungen zum Preise von 150 bis 700 Rthlr., letztere für 30 bis 40 Rthlr.

Die als praktisch bewährte Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit dieser Fabrikate bin ich ebenfalls durch mehrere Atteste zu erweisen im Stande.

Sonst, den 23sten Dezember 1843.

Göbel, Kupferschmiede-Meister und Spritzenbauer.

20) Den resp. Herren Schäferereibesitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der untenbezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäferereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafern und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schöemann.

Berlin, den 4ten Dezember 1843. E. Pausch. Linienstraße Nr. 160.

21) Ein gebildetes Mädchen, Tochter eines Beamten, wünscht als Nähterin und Gehülfin in der Wirthschaft ein Unterkommen. Näheres im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

22) Rechte orientalische Elektrizitäts-Ableiter sind zu 10 Sgr. das Stück zu haben bei F. H. Mikesch in Marienwerder.

23) Am Dienstag den 16ten Januar 1844 und in jeder darauf folgenden Woche am Dienstage verkaufe ich, in den von der hiesigen Kammerlei erkauften Waldantheil

Stark- und Mittel-Bauholz

und bitte die Herren Käufer an gedachten Tagen sich bei mir zu versammeln.

Rosenberg im Dezember 1843.

J. Sandmann.